



RECHT & HANDEL (Rahmenvertrag Fachverband: Stand 01/2019)

Klare Antworten auf Ihre Fragen

Natürlich tauchen vor dem Abschluss der **RECHT & HANDEL** einige Fragen auf. Wir haben uns bemüht, so viele wie möglich hier aufzulisten und zu beantworten. Sollte dennoch etwas unklar sein: Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren – natürlich ganz unverbindlich

Fragen, wenn ein Schadenfall eingetreten ist: RECHT & HANDEL

SCHADEN

Wie melde ich einen Schadenfall?

Nach Kontakt Ihres Vertrauensanwalts wird dieser eine Deckungsanfrage beim zuständigen Versicherer formulieren. Geben Sie die Polizzennummer Ihres **RECHT & HANDEL** Versicherungsvertrages bekannt. Wir empfehlen weitere Schritte nach Einlangen der Deckungszusage.

Was mache ich bei Schäden durch Ausgleichsansprüche?

Es wird empfohlen, Anwälte Ihres Fachverbandes:
<https://www.wko.at/branchen/handel/handelsagenten/vertrauens-anwaelte.html>
als Spezialist für Ausgleichsansprüche zu kontaktieren.

Welchen Rechtsanwalt kann ich bei Schäden aus Nicht-Ausgleichsansprüchen kontaktieren?

Es besteht freie Anwaltswahl das bedeutet, Sie können Ihren bisherigen Vertrauensanwalt konsultieren. Selbstverständlich stehen Ihnen aber auch weitere spezialisierte Rechtsanwälte des Fachverbandes zur Verfügung.

Wird mir im Schadenfall ein Selbstbehalt abgezogen?

Abgeschlossene Verträge vor 01/2019 unterliegen bei freier Anwaltswahl einem Selbstbehalt in Höhe von 20%.Dieser kann jedoch durch Verhandlung mit dem Vertrauensanwalt der WKO entfallen (Anwalts-Honorar – 15%).

Bei Verträgen ab 01/2019:

Vertragsrechtsschutz, Variante 1: ohne Selbstbehalt,

Vertragsrechtsschutz, Variante 2: mit Selbstbehalt 20%

Immaterialgüterstreitigkeiten: fixer Selbstbehalt EUR 500,00

Spezialdatenrechtsschutz fixer Selbstbehalt EUR 500,00

Werden die Beratungskosten vom Versicherer übernommen?

Beratungen im Fachverband sind kostenlos.

Bei Konsultierung eines NICHT-Partneranwalts des Versicherers werden Beratungskosten bis zu einer Höhe von EUR 144,00 übernommen.



RECHT & HANDEL (Rahmenvertrag Fachverband: Stand 01/2019)

Klare Antworten auf Ihre Fragen

Natürlich tauchen vor dem Abschluss der **RECHT & HANDEL** einige Fragen auf. Wir haben uns bemüht, so viele wie möglich hier aufzulisten und zu beantworten. Sollte dennoch etwas unklar sein: Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren – natürlich ganz unverbindlich

Fragen, wenn ein Schadenfall eingetreten ist: RECHT & HANDEL

SCHADEN

ACHTUNG: Aufgrund individueller Beratungskosten über ganz Österreich, empfiehlt es sich, die Beratungskosten vorab mit dem Anwalt abzuklären.

Sollte es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung kommen, werden die versicherten Kosten übernommen.

Was tun bei Streitigkeiten mit ausländischen Geschäftsherren (Prinzipal)?

Der örtliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes ist Europa im geografischen Sinn, Hier empfiehlt sich, das europäische Netzwerk „Internationally United Commercial Agents and Brokers“ ([IUCAB](#)) zu nutzen.



Außergerichtliche Kosten durch Mediation werden erfolgsunabhängig nur einmal pro Versicherungsjahr in einer Höhe bis EUR 4.000,00 vom Versicherer übernommen.

Was passiert, wenn die Streitsumme höher liegt als die vereinbarte Streitwertobergrenze?

In der **RECHT & HANDEL** gilt eine doppelte Streitwertgrenze 3 Mal innerhalb von jeweils 10 Jahren im Rahmenvertrag als vereinbart.

Eine Überschreitung der Verdoppelung führt zu einer Deckungsablehnung durch den Versicherer.